

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer:

„In Bezug auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Max Deisenhofer und Katharina Schulze vom 16.11.2021 betreffend EASy Gewalt und Sport (III) (Drs. 18/19579) frage ich die Staatsregierung, was ist die Ursache für die erhebliche Reduzierung der Eintragungen in die Datei EASy Gewalt und Sport (1.259 Personen am 18.11.2021 gegenüber 1.644 am 15.06.2021), wie viele der 362 Auskunftsersuchen in 2021 hatten eine Löschung zur Folge und inwiefern wurden die Daten der entfernten Personen in andere Dateien überführt?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 27.07.2021 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Maximilian Deisenhofer und Katharina Schulze vom 26.05.2021 betreffend EASy Gewalt und Sport I (LT-Drs. 18/17562 vom 25.08.2021) wird verwiesen. Dort wurde in der Antwort zu den Fragen 4.1 und 4.2 erläutert, dass der gesamte Datenbestand durch die speichernden Stellen turnusmäßig einer Qualitätskontrolle unterzogen wird, in der neben der Prüfung bestehender Aussonderungsfristen insbesondere über die Notwendigkeit einer zukünftigen Speicherung der jeweiligen Person zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben entschieden wird.

Im Zuge des letzten Qualitätskontrollzirkels waren die entsprechenden Datensätze zu löschen. Eine Überführung der Daten von entfernten Personen in andere Dateien erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Übrigen erfolgt eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der weiteren Fragestellung bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung in diesem Punkt erfolgen.

Darüber hinaus müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zur gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Eine solche ist in der für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.